

Anlage 2

Vertretungsbereiche der Gleichbehandlungsbeauftragten gemäß § 26 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz

1. Sämtliche Bedienstete in A1-, A-, v1- (a)– Verwendung des Ressorts, der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und der übrigen nachgeordneten Dienststellen, soweit sie nicht anderen Vertretungsbereichen zugeordnet sind;
2. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-, (a)-Bedienstete] der Bundesfinanzakademie, aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region Wien, der Steuer– und Zollkoordination in der Region Wien und der dort bundesweit tätigen Bediensteten;
3. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-, (a)-Bedienstete] aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region Ost, der Steuer– und Zollkoordination in der Region Ost und der dort bundesweit tätigen Bediensteten;
4. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-, (a)-Bedienstete] aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region Mitte, der Steuer– und Zollkoordination in der Region Mitte und der dort bundesweit tätigen Bediensteten;
5. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-, (a)-Bedienstete] aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region Süd, der Steuer– und Zollkoordination in der Region Süd und der dort bundesweit tätigen Bediensteten;
6. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-, (a)-Bedienstete] aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region West, der Steuer– und Zollkoordination in der Region West und der dort bundesweit tätigen Bediensteten.